

Gemeinde Straßkirchen

# B e k a n n t m a c h u n g

über die Absicht, den Landschaftsplan zu ändern  
Öffentliche Auslegung  
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 04.09.2017 beschlossen, den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 12 für den Bereich SO Photovoltaik „Straßkirchen Nord“ zu ändern.

Folgende Flurnummer der Gemarkung Straßkirchen ist von der Änderung betroffen:

631 (Teilfläche ca. 20.000 m<sup>2</sup>)

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Ingenieurbüro MKS Architekten – Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94374 Ascha beauftragt worden.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

**vom 19.02.2018 bis 23.03.2018**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 26 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es sind neben dem Umweltbericht folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Wasser und Boden, sowie ein Blendgutachten.

Ortsüblich bekanntgemacht  
durch Anschlag an der  
Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 07.02.2018

abgenommen am: 26.03.2018



Straßkirchen, 06.02.2018  
Gemeinde Straßkirchen

Dr. Christian Hirtreiter  
1. Bürgermeister